

kurier.at

Mittwoch | 15. Juni 2016

KURIER

## ABGAS-SKANDAL

# Erster VW-Besitzer erhält Kaufpreis zurück

**Gerichtsurteil.** Landesgericht Linz urteilt zugunsten des Kunden, Urteil nicht rechtskräftig

Im VW-Skandal um manipulierte Abgaswerte ist in Österreich ein erstes Urteil gefallen. Ein oberösterreichischer Autofahrer hat seinen Händler wegen Irrtums verklagt und in erster Instanz recht bekommen. Laut Gericht hätte der Kläger den Pkw nicht gekauft, wenn er gewusst hätte, dass er manipuliert war. Er darf sein Auto zurückgeben und bekommt den Kaufpreis größtenteils wieder. Das Gericht spricht in seiner Urteilsverkündung von einem „beacht-

lichen Geschäftsirrtum“. Dieser sei dadurch ausgelöst worden, dass VW den Kläger nicht über das Vorhandensein der Software aufgeklärt habe. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

Wie viel das Auto (ein 2014 gekaufter VW Touran) tatsächlich ausgestoßen hat und wie sich das auf die Fahrleistung ausgewirkt hat, ist für das Gericht irrelevant. Es sei „lebensnah, dass auch ein langjähriger Kunde (wie wohl jeder durchschnittliche

Konsument) manipulierte Fahrzeuge nicht kaufen würde, auch wenn die Manipulation womöglich gar keinen Einfluss auf relevante Eigenschaften haben könnte, haftet einem solchen Fahrzeug doch ungeachtet dessen der Makel des Ungewissen und Unredlichen an“, so die Richter. Eine Messung des konkreten Abgasverhaltens habe mangels Relevanz unterbleiben können.

Der Besitzer hat vor zwei Jahren 31.750 Euro für den

Touran bezahlt, bekam aber nur 23.000 Euro plus Zinsen, insgesamt 25.000 Euro zugesprochen. Das Gericht zog nämlich ein Benutzungsentgelt ab. Gegen diesen Punkt will der Anwalt des Fahrzeugbesitzers Einspruch erheben.

VW hält das Urteil für „unangemessen“. Besser wäre es gewesen, die Umrüstung abzuwarten. Der Kunde habe dann keine Beeinträchtigung. „Wir behalten uns vor, in Berufung zu gehen“, sagte ein Sprecher.